

Rückblicke

Autor(en): Alfred Geigy
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1879

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b0e2155b-4278-4999-9585-2ef97a37dad2>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Rückblicke.

Kurze Uebersicht über die Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Von
Dr. A. Geigy.

Bevölkerungsbewegung. Die letzte Volkszählung im Kanton Baselstadt fand am 1. December 1870 statt. Bekanntlich geschieht eine solche Zählung alle zehn Jahre in dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft, seit dem Jahre 1850. Der Kanton Basel hatte schon früherhin Zählungen für sein Gebiet angeordnet, so in den Jahren 1779, 1815 und 1847, also in unregelmäßigen Zwischenräumen. Die Zählung vom 25. Januar 1837 geschah auf Anordnung der Tagsatzung. Eine genaue Vergleichung zwischen den Resultaten dieser verschiedenen Zählungen ist unmöglich, da die Principien, von welchen dieselben ausgehen, zu verschieden sind.

So z. B. wurde erst bei der letzten Zählung die ortsanwesende Bevölkerung berücksichtigt, während die früheren Zählungen hauptsächlich nur nach der Wohnbevölkerung gefragt hatten. Ferner kann man sich auf die Angaben der früheren Zählungen keineswegs immer verlassen, indem sowohl seitens

des Gezählten als des Zählers vormal's kein allzugroßes Gewicht auf genaue Angaben gelegt wurde.

Dem Berichte über die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. December 1870 entnehme ich, daß die im Frühling 1815 aus circa 18,000 Seelen bestehende Wohnbevölkerung am 1. December 1870 auf circa 47,000 gestiegen ist, demnach in $55\frac{1}{4}$ Jahren um 29,000 zugenommen hat, was in dieser Periode einem Zuwachs von 2,9 % per Jahr gleichkommt. Die ortsanwesende Bevölkerung hat am 1. December 1870 47,760 Seelen betragen.

Seit 1870 wird mit Einführung der amtlichen civilen Registrirung der Geburten, der Trauungen und der Todesfälle jährlich ein Bericht über diese Civilstandsfälle ausgegeben. Wir entnehmen daraus, bezüglich der Heimathsverhältnisse, daß die Zahl der Kantonsbürger im Kanton Baselstadt gegenüber den Niedergelassenen und Aufenthaltern eine kleine ist, was sich bei Geburten und Todesfällen genügend zeigt. Während dagegen in der Zunahme von 1850—1860 und 1860—1870 die Ausländer den höchsten Procentsatz liefern, so stehen sowohl 1850, 1860 und 1870 die Schweizer oben an, dann die Ausländer, nicht $\frac{3}{8}$ von diesen beiden Zahlen bilden diejenigen der Kantonsbürger. Ein ähnliches Bild zeigt sich uns bei der Betrachtung der Civilstandsfälle, z. B.:

Von 1870—1877 incl. finden wir bei den Geburten

42,9 % auf die Schweizer,

34,3 % „ „ Ausländer,

22,8 % „ „ Basler.

Bei den Trauungen und bei den Todesfällen können wir sowohl für die ganze achtjährige Periode als auch für die einzelnen Jahren die gleiche Proportion constatairen.

1877 fanden 557 Trauungen statt, dagegen

31 Scheidungen, wovon 26 gänzlich.

2032 Geburten,	wovon 980 männlich,
	1052 weiblich.
83 Todtgeburten,	„ 42 männlich,
	41 weiblich.
1414 Todesfälle,	„ 726 männlich,
	688 weiblich.
619 Ueberschuß der Lebendgeburten über die Todesfälle.	
(254 männlich,	
365 weiblich.)	

Diesen den „Statistischen Mittheilungen des Kantons Baselstadt für 1877“ entnommenen Daten wollen wir nun noch einige für unsern Kanton interessante Thatsachen beifügen, welche in dem Verwaltungsbericht des Regierungsrathes für 1877 enthalten sind.

Am 1. Mai 1877 trat das Gesetz betreffend die Mehrjährigkeit und Handlungsfähigkeit der Frauenspersonen vom 16. October 1876 in Kraft. In Ausführung desselben wurden 1786 Vogteien über 2324 Personen und 365 freie Mittelverwaltungen aufgehoben. Es verblieben 1039 Vogteien über Minderjährige, 196 „ „ Mundtodterklärte und 157 „ „ Frauen von Falliten und geschiedene Frauen mit einem durch die Zünfte und Landgemeinden vormundschaftlich verwalteten Vermögen von über 24³/₄ Millionen Franken.

Eine große Diverfität herrscht unter den Zünften sowohl bezüglich der Anzahl der Vogteien, als der Größe des vögtlich verwalteten Vermögens, als endlich in der Zusammensetzung der Zünfte, von dem Zunftvermögen gar nicht zu sprechen.

So z. B. steht in der Tabelle des Justizdepartementes die Zunft zum Schlüssel mit 32 Vogteien mit einem vögtlich

verwalteten Vermögen von über $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken, also durchschnittlich kommt auf 1 Vogtei 140,000 Franken, eine andere Zunft, die zu Kürschnern, hat 19 Vogteien zu verwalten mit circa 54,000 Franken, also eine Vogtei mit circa 2800 Franken.

Wir haben uns bei dieser Sache länger aufgehalten, da in Folge der Nothwendigkeit einer Umänderung des Vormundschafswesens sowohl aus den obigen Gründen als auch aus anderen, wie die Besorgung der Vormundschaften von Niedergelassenen, ein Gesetzesentwurf betreffend dasselbe dem Großen Rath am 14. October 1878 vorgelegt wurde, diese Frage also zu einer actuellen geworden ist.

Kirchliches Leben 1877.

Von den 549 in Basel getrauten Ehepaaren beabsichtigten sich
407 oder 74 % kirchlich einsegnen zu lassen, während
142 „ 26 % die gegentheilige Erklärung abgaben.

Von den 407 wollten sich trauen lassen
217 von protestantischen Geistlichen,
120 „ römisch-katholischen Geistlichen,
16 „ altkatholischen Geistlichen,
8 „ Geistlichen anderer christlicher Genossenschaften und
9 in der Synagoge.

Während 1876 1346 Pfandrechte für den Betrag von circa 23 Millionen Franken eingetragen wurden, fanden 1877: 1658 Eintragungen für circa 29 Millionen Franken statt. Die Abschreibungen betrugen:

1876 948 mit circa 15 Millionen Franken und
1877 1053 „ „ 18 „ „

so daß also Ende 1876 blieben 398 Posten mit ca. 8 Mill. Fr.
und „ 1877 „ 605 „ „ „ 11 „ „

Bürgschaften wurden

1876

1877

eingetragen: 345 für ca. $3\frac{3}{4}$ Mill. Fr., 334 für ca. 4 Mill. Fr.

abgeschrieben: 219 „ „ $2\frac{1}{3}$ „ „ 188 „ „ 2 „ „

Es verblieben 126 für ca. $1\frac{5}{12}$ Mill. Fr., 146 für ca. 2 Mill. Fr.

Strafanstalt. Von den 391 Gefangenen hatten nur 167 mehr als eine sechsmonatliche Strafe zu verbüßen. Davon befanden sich

78 männliche	}	Gefangene im Zuchthause,
und 23 weibliche		
227 männliche	}	" " Gefängniß.
und 57 weibliche		

Besorgte 5 männliche und
1 weiblich.

Von der Gesamtzahl waren 51 Kantonsbürger,
80 Niedergelassene.
111 Aufenthalter,
149 ohne Domicil in Baselstadt.

222 männliche	}	waren ledig.
61 weibliche		

Auch dieses Jahr war ein verhältnißmäßig größerer Zuwachs der Ausländer, vorzüglich unter den männlichen Gefangenen zu verzeichnen.

174 Gefangene waren im Alter von 21—30	}	Jahren.
73 „ „ „ „ „ unter 21		
144 „ „ „ „ „ über 30		

Wirthschaften. Ende 1877 bestanden 403 Wirthschaften im Kanton Baselstadt, davon 157 neue vom Jahre 1877.

Die sogenannte Polizeistunde, welche seit einigen Jahren „provisorisch“ abgeschafft ist, hatte große Vorzüge vor der jetzigen Unbeschränktheit der Zeit des Offenhaltens der Wirth-

schaften, sowohl für die Wirthe und ihr Personal, als auch für die Nachbarschaft. Wenn nun auch im Kanton Baselstadt die provisorische Aufhebung der Polizeistunde zu einer definitiven werden wird, welcher zweite Schritt wohl gemacht wird, so scheint die Behörde doch vorderhand noch nicht gewillt zu sein, die ganze Consequenz dieser Thatsache zu ziehen und musicalische Auführungen bis 11 Uhr Nachts und noch länger gestatten zu wollen. Der Regierungsrath hat ein Gesuch von Biergartenbesitzern abgewiesen, „da eine Verlängerung der in den Wirthschaften bis 10 Uhr gestatteten Musicaufführungen zu einer ungerechtfertigten weiteren Störung der Nachtruhe und argen Belästigung der Nachbarschaft führen würde“.

Ein Uebelstand für die sesshaften, steuerpflichtigen Handwerker und Kaufleute, welcher des weitem hervorgerufen ist durch die schrankenlose Gewerbefreiheit, eingeführt durch die Bundesverfassung von 1874, ist die Freiheit zum Hausieren und zum Errichten von Wanderlagern. Das einzige Mittel zur Beschränkung derselben ist die Besteuerung mittelst Patentierung und dieser Schritt wird nun allmählich von Seiten der verschiedenen Kantonsregierungen gethan.

Die Zahl der in Baselstadt erteilten Hausierbewilligungen ist von 344 im Jahr 1874 auf 1332 im Jahr 1877 gestiegen.

Trödel- und Pfandleih-Patente wurden 1877 66 erteilt.

Niederlassungswesen.

1876: 1676 Bewilligungen,
1877: 1784 „ davon 503 bisherige Aufenthaltser-
dagegen 1235 Streichungen.

549 Zunahme.

Im Jahre 1877 wurden

84 niedergelassene Familien und	} zu Kantonsbürgern.
18 Söhne von Niedergelassenen	

Ueberhaupt wurden zu Bürgern des Kantons aufgenommen:

51 Schweizer,
58 Ausländer
109 : 1877.

Aufenthaltsbewilligungen wurden an hier in Condition, Dienst oder Arbeit getretene Personen ertheilt 8863, des Ferneren auf kürzere Zeit 2097.

Es wurden im Jahre 1877 in der Stadt Basel und nächster Umgebung derselben 3,601,533¹/₂ Kilos Fleisch consumirt, 1876 dagegen nur 3,497,597¹/₂ Kilos. Der Bericht des Sanitätsdepartements nimmt an, daß die Stadt Basel eine Bevölkerung von 52,000 Seelen habe. Es würde dann 69,260 Kilos auf den Kopf per Jahr und 0,189 " " " " " Tag kommen, 1876 nur 0,184 " " " " " "

Die Preise des Fleisches sind im Laufe des Jahres 1877 zum Theil etwas in die Höhe gegangen; am meisten Variation zwischen Anfang und Ende des Jahres zeigen die Preise für Rindfleisch, von welchem im Januar das halbe Kilo 0,65 Franken gekostet hat, während es im Dezember 0,80 Franken galt, und für Kalbfleisch, wovon ¹/₂ Kilo im Januar 0,90 Franken und im December 1,05 Franken gewerthet wurde.

Beerdigungen. Das Sanitätsdepartement, welchem das Beerdigungswesen nun zugetheilt ist, rechnet aus, daß in der IV. Klasse die Beerdigungstagen nur ²/₅ dessen betragen, was die Beerdigung kostet, während die Begräbnißgebühren I. Klasse für einen Erwachsenen beinahe auf das doppelte der Kosten sich belaufen.

Gaspreise.

Dieselben betrugen 1877: Cts. 32,5 per Meter.

1876: „ 32,7 „ „

Reinertrag der Gasanstalt 1877 circa 200,000 Franken.

Rationenbuch.

1876 Ende: 695 Firmen eingeschrieben.

1877 „ 728 „ „

Das Steuerwesen des Kantons Baselstadt zeigt uns ein im Ganzen eher buntes Bild, die Hauptursache der bei uns herrschenden Systemlosigkeit ist allein zu begreifen, wenn man die historische Entwicklung des zunehmenden Bedürfnisses der Staatskasse kennt. Während bis in die dreißiger Jahre die Ansprüche an das damals noch umfangreichere Steuerwesen Basel bescheidener waren, nahmen dieselben zusehends, wenn im Anfang auch langsam zu seit der Trennung des Hauptes, der Stadt Basel, von dem größten Theile ihres ländlichen Körpers, dem jetzigen Kanton Baselland. Jetzt hieß es nun nicht allein nur den größeren Ansprüchen unserer Zeit Genüge zu leisten, sondern auch denselben allein zu genügen ohne Beihülfe der ländlichen Steuerzahler.

Als Beispiel der Zunahme diene die Vergleichung der Staatsrechnung vom Jahre 1838 mit derjenigen von 1877:

1838	Alte Währung.
Einnahmen	406,777 Fr. 18 Rp.
Ausgaben	381,096 „ 59 „
Mehreinnahme	25,680 Fr. 58 Rp.
1877	Neue Währung.
Einnahmen	Fr. 2,990,470. —
Ausgaben	„ 3,424,785. —
Mehrausgabe	Fr. 434,315. —

Während die Staatsrechnung des Jahres 1838 mit einer Mehreinnahme schließt, so haben wir auf Ende 1877 eine re-

lativ beträchtlichere Mehrausgabe zu verzeichnen und dieß nicht nur für diesmal, sondern man hat für die folgenden Jahre noch ebenso großen Deficits entgegenzusehen. Die ungedeckte Schuldenmasse hat sich im Verlaufe der vergangenen vierzig Jahre mehr als versechsfacht.

Wenn wir nun fragen, welcher Gestalt die Einnahmen sind, welche den vielen Ausgaben, sowie den Zinsen für die Anleihen gegenüberstehen sollen, so finden wir:

1) Zinsen von Liegenschaften im Werthe von Fr. 1,334,194. 20	Fr.	77,790. —
2) Verkäufe von Terrain zc.	"	27,635. —
3) Eidgenössische Aversalentschädigung	"	50,000. —
4) Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	"	202,546. —
5) Gefälle und Strafen (Civilgerichtsschreib., Grundbuch, Niederlassung, Polizeigerichtliche Strafen)	"	176,196. —
6) Einkommens- und Erwerbssteuer	"	662,080. —
7) Vermögenssteuer	"	770,101. —
8) Handänderungsgebühr	"	345,156. —
9) Erbsgebühr	"	126,066. —
10) Wein- und Bier-Ohmgeld, Pinten-schenkpatente	"	152,855. —
11) Wein-Eingangsgebühr und Consumgebühr fremder Luxusweine und geistiger Getränke	"	39,868. —
12) Hundeabgabe	"	8,432. —
13) Sicherheitsgebühr (allein für die Stadtbewohner)	"	154,793. —
14) Stempelabgabe	"	103,260. —
15) Salzregal	"	93,692. —
		Fr. 2,990,470. —

Außer diesen Einnahmen giebt es noch andere, welche in der Staatsrechnung unter der Rubrik „Ausgaben“ bei jeder in das gleiche Fach einschlagenden Ausgabe derselben direct abgezogen sind.

So der Ertrag auf den Fabrikationsbetrieb der Strafanstalt.

Der eidgenössische Beitrag für Polizeiausgaben. *Grenzzoll*

Die Gebühren für Beerdigungen.

Die Schulgelder und die Entraden aus Kirchen- und Schul-Fonds.

Der halbe Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer.

Der Beitrag der staatlichen Brandversicherungsanstalt an das Löschwesen.

Die Zinsen von angelegten Capitalien, welche von den Zinsen für die Staatsschulden abgezogen werden.

Die Gebühren des Schlachthauses.

Die Wasserabonnements und Verkäufe, nicht zu reden von einzelnen weiteren kleineren Posten.

Während die meisten dieser Einnahmen zu den Ausgabe-posten für den gleichen Zweck nur in einem relativ minimen Verhältnisse stehn, d. h. die Ausgaben bei weitem nicht decken, kann man nicht dasselbe sagen bei den Gebühren des Schlachthauses und den Wasser-Abonnements und Verkäufen. Diese decken die Zinsen der für Bau und Unterhalt des Schlachthauses und Ankauf und den Unterhalt der Grellinger Wasserleitung gemachten Anlehen.

Die drei eigentlichen privatwirthschaftlichen Unternehmungen, das Schlachthaus, die Wasserleitung und die Gasanstalt, ~~sind~~, besonders die letztere, welche (unter den Einnahmen)

Fr. 202,546. —

minus „ 58,035. 70 Beleuchtungsgebühr

Fr. 144,511. 30 Reingewinn 1877

eingebraucht hat, sprechen im Ganzen nicht gegen den Vortheil eines staatlichen Betriebes dieser Anstalten auf einem kleinen Gebiete. Das etwas theuer angekaufte Wasser mag mit der Zeit einige Rendite abwerfen.

Während die Gebühren und Strafen (des Grundbuches, der Civilgerichtschreiberei und des Polizeigerichts), wie der Reinertrag der Gasanstalt, unter den „Einnahmen“ verzeichnet sind, finden wir diejenigen für Beerdigungswesen gleich von den bezüglichen Ausgaben abgezogen. Das Beerdigungswesen ist monopolisirt, ebenso ferner die Brandversicherung auf Immobilien. Diese letztere, die kantonale Brandversicherungsanstalt, wird durch „Versicherungsbeiträge“ genährt, besitzt jedoch keinerlei Halt durch Rückversicherungen und würde bei größeren Brandfällen aus diesem Grunde und Mangel eines rechten Reservefonds gezwungen sein, hohe und immer höhere Versicherungsbeiträge zu erheben. Wenn auch viele Gründe für staatliche Brandversicherungen sprechen, so scheinen mir doch bei uns u. A. die Leistungen dieses Institutes nicht dem Kostenaufwande zu entsprechen. Eine Freigebung der Affekuranz auf Immobilien würde daher wohl dem Interesse aller viel besser entsprechen als diese staatliche Anstalt.

Wie wir oben gesehen, schließt die Staatsrechnung des Jahres 1877 mit einem Deficit von Fr. 434,315. —. Der Budgetentwurf von 1877 schloß mit einem solchen von über zwei Millionen. Dank einer Mehreinnahme an Steuern von mehr als 400,000 Fr., besonders in Erbs- und Handänderungsgebühren und der Minderausgabe von mehr als 400,000 Fr. besonders in Folge nur theilweiser Ausführung des Rheinbrückenbaus, sowie endlich wegen der aus dem Budget weggelassenen, als außerordentlich angesehenen, jährlich neu festgestellten Vermögenssteuer, haben wir nur ein Fünftel des bud-

getirten Ueberschusses der Ausgaben über die Einnahmen zu verzeichnen.

Damit ist aber das größere Deficit nur auf 1878 und fernere Jahre gewälzt, denn der Bau von Schulhäusern und Brücken, die Virfigkorrektur zc., sowie die Verzinsung alter und neuer Staatsschulden, verlangen dringend eine Verbesserung des Steuerwesens im Sinne größerer Ertragsfähigkeit der Abgaben.

Während bei der letzten allgemeinen Revision vieler Steuern in den Jahren 1839/1840, wie wir schon gesehen haben, die Ansprüche an unser microscopisches Staatswesen noch kleinere waren, vergrößern sich dieselben jetzt von Jahr zu Jahr.

Zu dieser stetigen Vermehrung der Ausgaben trägt außer dem Bau- und Sanitätswesen nicht zum mindesten das Erziehungs- und Schulwesen bei, und hier wie beim Justizwesen drängt sich die Beobachtung auf, daß der Staat nicht bloß für seine eigenen Bürger und Einwohner zu sorgen hat, sondern daß die ganze Umgebung, deren Mittelpunkt Basel ist, die Wohlthaten dieser Stadt mitgenießt, ohne an die Kosten beizutragen. Die folgende Tafel zeigt, in welchem Verhältniß in den Schulen die Basler zu den Nichtbaslern stehen:

a. Universität. 1877/8.

Vermögen Ende 1875: Fr. 971,333. 75.

Theologie 8 Docenten	36/51	Studenten,
Juris prud. 7 Docenten	19/24	"
Medicin 19 Docenten	62/74	"
Phil. histor. 17 Docenten	48/44	"
Mathem. naturw. 9 Docenten		

Von den Studirenden circa $\frac{1}{3}$ Basler.

b. Pädagogium. 1877.

64 Schüler, davon 43 Basler; in 3 Klassen.

c. Gewerbeschule.

31. December 1877: 147 Schüler, davon 74 Basler; in 4 Klassen, hievon 2 parallel.

d. Mittlere Schulen.

1. Humanistisches Gymnasium.

456 Schüler, wovon 336 Basler; in 7 Klassen, davon 5 parallel.

2. Real-Gymnasium.

729 Schüler, wovon 384 Basler; in 5 Klassen, davon 4 mit 2 und 1 mit 3 Parallelklassen.

3. Realschule.

616 Schüler, wovon 93 Basler; in 4 Klassen, davon 2 mit 3, 1 mit 2 und 1 mit 1 Parallelklassen.

4. Allgemeine Töchtererschule.

374 Schülerinnen, wovon 266 Baslerinnen; in 6 Klassen, alle mit Parallelklassen.

5. Mädchen-Secundarschule:

Groß-Basel.

518 Schülerinnen, in 4 Klassen, wovon 1 mit 5, 1 mit 4 und 1 mit 2 Abtheilungen.

Klein-Basel.

232 Schülerinnen in 3 Klassen mit je 2 Abtheilungen.
Von den 750 Schülerinnen der Mädchen-Secundarschulen sind 201 Baslerinnen.

Riehen. Secundarschule.

51 Knaben, 31 Mädchen, wovon 50 Basler; in 3 Klassen.

e. Primarschulen.

1. Für Knaben.

4 Schulen mit 1270 Schülern, wovon 379 Basler; in 3 Klassen und 27 Abtheilungen.

2. Für Mädchen.

4 Schulen mit 1557 Schülerinnen, wovon 429 Baslerinnen; in 4 Klassen und 30 Abtheilungen.

3. Landbezirk.

248 Knaben, 297 Mädchen, wovon 248 Basler; in 3 Schulen, wovon Niesen mit 5 Klassen, Kleinhüningen mit 3 und Bettingen mit 1 Klasse.

Während 1877 die öffentlichen Schulen 6789 Knaben und 6622 Mädchen unterrichteten, befanden sich 1840 Knaben und 1695 Mädchen in Privatschulen. Total 8629 Knaben und 8317 Mädchen.

Zunahme der Frequenz im Jahre 1877: 312 Kinder.

Die größte Privatschule ist die der römisch-katholischen Gemeinde mit 504 Knaben und 452 Mädchen.

(Fortsetzung folgt.)

